



---

---

## Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

82. Sitzung (öffentlich)

9. März 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Einführung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in NRW** 1

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2637

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6099

Der Ausschuss ist damit einverstanden, in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen die Worte „wird folgt“ durch „wird wie folgt“ zu ersetzen.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 1 Abs. 3 (Tischvorlage 1):

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 1 Abs. 3 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 2 Abs. 1 ohne die Einfügung eines Satzes (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Teil des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 2 Abs. 1 **ohne die Einfügung eines Satzes** einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen, in § 2 Abs. 1 einen Satz einzufügen (Tischvorlage 1):

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen, in § 2 Abs. 1 einen Satz einzufügen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der Grünen sowie der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 2 Abs. 4 (Tischvorlagen 1 und 2):

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Änderungsanträge übereinstimmen und sich mit dem Vorschlag der Landesregierung deckten, und lässt somit über den Antrag aller vier Fraktionen abstimmen.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 2 Abs. 4 - entstanden aus zwei Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und der Grünen auf der einen Seite sowie der Fraktionen der CDU und der FDP auf der anderen Seite - einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 3 Abs. 4 (Tischvorlage 1):

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 3 Abs. 4 einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 4 Abs. 4 (Tischvorlage 4):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 4 Abs. 4 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 5 Abs. 2 (Tischvorlage 1):

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erheben die Fraktionen der CDU und der FDP den Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 5 Abs. 2 Satz 3 zu einem Änderungsantrag.

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dem ersten Satz „Außerdem übermitteln die ... Ende des 70. Lebensjahres“ den Satz „Die Zentralen Stellen ... Meldegesetzes NRW anzusehen“ folgen zu lassen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 5 Abs. 2 (entspricht dem Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 5 Abs. 2 Satz 3, Tischvorlage 5) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss ist damit einverstanden, die Begründung des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen zu § 5 Abs. 2 um folgenden Satz zu ergänzen: „So wird gesetzlich klargestellt, dass die Zentralen Stellen alle Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu der gesetzlichen Krankenversicherung einladen können, und bestätigt, dass sie öffentliche Stellen i. S. des § 31 Meldegesetz NRW sind.“

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 5 Abs. 3 (Tischvorlage 3):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 5 Abs. 3 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 5 Abs. 3 (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden eventuell konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 5 Abs. 3 einstimmig an.

Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 6 Abs. 1 Satz 1 (Tischvorlage 5):

Die Fraktion der FDP erhebt den Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 6 Abs. 1 Satz 1 zu einem Änderungsantrag.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 6 Abs. 1 (entspricht dem Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen

Vereinigung Nordrhein zu § 6 Abs. 1 Satz 1, Tischvorlage 5) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 7 Abs. 1 (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

Der Ausschuss ist damit einverstanden, den jeweils letzten Satz in den Begründungen der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu den §§ 7, 10 und 13 zu streichen, da - anders als dort aufgeführt - die Ergänzungen bzw. Änderungen mit der LDI inzwischen abgestimmt seien.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 7 Abs. 1 einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 10 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 (Tischvorlage 4):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 10 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 10 Abs. 7 (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 10 Abs. 7 einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 10 Abs. 7 (Tischvorlage 4):

Vorsitzender Bodo Champignon stellt fest, dass dieser Antrag obsolet sei.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 10 Abs. 8 (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 10 Abs. 8 einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 (Tischvorlage 3):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 13 (Tischvorlage 1):

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 13 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 14 (Tischvorlage 1):

Hierbei handele es sich um eine redaktionelle Änderung, so Vorsitzender Bodo Champignon, die nach der Annahme des Änderungsantrags zu § 13 notwendig werde.

Der Ausschuss ist damit einverstanden, das Paragraphenzeichen vor „Der bisherige § 13 wird § 14“ zu streichen.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 14 einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2637, unter Berücksichtigung der zuvor angenommen Änderungsanträge einstimmig an.

**2 Leben und Wohnen im Alter - Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung ziehen**

10

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6484

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/6584, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

**3 Schluss mit dem Ladenschluss - Mehr Flexibilität für Wirtschaft und Verbraucher** 11

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/6019

In Verbindung damit:

**Verbraucher und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht länger benachteiligen: Für eine Freigabe des Ladenschlusses an Werktagen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6031

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/6019, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/6031, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

**4 Berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen stärken - Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten ermöglichen** 14

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/6037

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/6037, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

**5 Jugendsozialarbeit in NRW sichern** -

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6333

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/6333, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

### Aus der Diskussion

#### 1 Einführung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in NRW

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2637

In Verbindung damit:

#### **Gesetz zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6099

**Vorsitzender Bodo Champignon** erinnert an die hierzu durchgeführten Anhörungen vom 5. Februar 2003 und 12. Januar 2005, an die Informationsreise nach Kopenhagen, Stockholm, Uppsala und Helsinki im August 2003 sowie an diverse Sitzungstermine, zuletzt am 19. Januar 2005 und am 16. Februar 2005.

Er gehe davon aus, so der Vorsitzende, das Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik, der seine Beratungen an diesem Nachmittag abschließen werde, in der Beschlussempfehlung erwähnen zu können.

Der mitberatende Ausschuss für Frauenpolitik habe am 25. Februar 2005 dem Gesetzentwurf vorbehaltlich etwaiger Änderungen seitens des federführenden AGS-Ausschuss zugestimmt.

Der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungsanträge auf die Abgabe eines ausdrücklichen Votums verzichtet.

Verabredungsgemäß habe den AGS-Ausschuss noch als Vorlage 13/3262 eine Zusammenstellung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie zu möglichen konsensfähigen Änderungsvorschlägen aus der Expertenanhörung vom 12. Januar 2005 erreicht. Diese Zusammenstellung befinde sich in Tischvorlage 1.

Die Koalitionsfraktionen hätten die Vorschläge der Landesregierung aus der Vorlage 13/3262 vollständig in ihre Änderungsanträge übernommen. Diese lägen als Tischvorlage 2 aus. Bei Aufruf der einzelnen Anträge werde er jeweils erwähnen, so der Vorsitzende, ob es sich um eine solche Übernahme handele oder nicht, und die beiden Fraktionen der CDU und der FDP gegebenenfalls fragen, ob sie sich diesen Änderungsanträgen als Antragstellerinnen anschließen wollten.

Tischvorlage 3 enthalte gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP.

Tischvorlage 4 umfasse Änderungsanträge, die allein von der FDP-Fraktion gestellt worden seien.

Als Tischvorlage 5 sei ein am Vortag weitergereichtes Fax der Kassenärztlichen Vereinigung beigelegt. Mit Einverständnis des Ausschusses werde er im Rahmen der strukturierten Beratung über die Änderungsanträge an geeigneter Stelle in zwei Punkten auch hierauf eingehen, so der Vorsitzende weiter. Die Vorlage 13/3262 der Landesregierung berücksichtige bereits eine auch von den Kassenärztlichen Vereinigungen gewünschte Klarstellung in § 5.

Vor Eintritt in die abschließenden Beratungen und Abstimmungen gehe an die CDU-Fraktion die Frage, ob sie angesichts des fortgeschrittenen Beratungsgangs zum Krebsregistergesetz damit einverstanden sei, ihren ursprünglichen Antrag, Drucksache 13/2637, für erledigt zu erklären.

**Rudolf Henke (CDU)** antwortet, da der Antrag seinen Zweck erfüllt habe, sei die CDU-Fraktion einverstanden, ihn für erledigt zu erklären.

**Vorsitzender Bodo Champignon** fährt fort: Wegen der Vielzahl der vorgelegten Änderungsanträge und -vorschläge biete es sich an, bei der Diskussion und Abstimmung in der Reihenfolge der §§ des Krebsregistereinführungsgesetzes vorzugehen.

Der Vorsitzende stellt auf Nachfrage fest, dass keine grundlegende Aussprache vorab gewünscht werde und nach Aufruf der einzelnen Punkte Gelegenheit zur Diskussion bestehe. Abschließend verweist er auf die den Änderungsanträgen der Fraktionen jeweils beigelegten Begründungen.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 1 Abs. 3 (Tischvorlage 1):

**Rainer Bischoff (SPD)** meldet Korrekturbedarf redaktioneller Art an: Statt „wird folgt“ müsse es „wird wie folgt“ heißen. - **Vera Dedanwala (SPD)** bittet darum, diese Korrektur bei allen Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen vorzusetzen.

Der Ausschuss ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 1 Abs. 3 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 2 Abs. 1 ohne die Einfügung eines Satzes (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Teil des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 2 Abs. 1 **ohne die Einfügung eines Satzes** einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen, in § 2 Abs. 1 einen Satz einzufügen (Tischvorlage 1):

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen, in § 2 Abs. 1 einen Satz einzufügen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der Grünen sowie der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 2 Abs. 4 (Tischvorlagen 1 und 2):

**Vorsitzender Bodo Champignon** weist darauf hin, dass diese beiden Änderungsanträge übereinstimmten und sich mit dem Vorschlag der Landesregierung deckten, und lässt somit über den Antrag aller vier Fraktionen abstimmen.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 2 Abs. 4 - entstanden aus zwei Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und der Grünen auf der einen Seite sowie der Fraktionen der CDU und der FDP auf der anderen Seite - einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 3 Abs. 4 (Tischvorlage 1):

**Rudolf Henke (CDU)** meint, bei der Erfassung epidemiologischer Daten sollte nicht die Staatsangehörigkeit, die man wechseln könne, erfasst werden, sondern die ethnische Zugehörigkeit. Da es aber schwierig sei, eine geeignete Formulierung zu finden - auch die Landesregierung habe dazu keinen besseren Vorschlag unterbreitet -, werde die CDU-Fraktion dem „Zwischenschritt“ Staatsangehörigkeit zustimmen.

**Vera Dedanwala (SPD)** erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten sich ebenfalls mit dieser Problematik auseinander gesetzt und seien zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erfassung z. B. der „ethnischen Herkunft“ das Problem nicht löse. Bei der Einführung der Patientenkarten finde sich vielleicht eine genauere Schlüsselzahl.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 3 Abs. 4 einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 4 Abs. 4 (Tischvorlage 4):

Intention des Antrags ihrer Fraktion sei, so **Dr. Jana Pavlik (FDP)**, den Bürokratieaufwand im Interesse der Forschung zu reduzieren.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 4 Abs. 4 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 5 Abs. 2 (Tischvorlage 1):

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt fest, dass die Koalitionsfraktionen mit diesem Änderungsantrag in leicht veränderter Fassung einen wohl ebenfalls konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgriffen, und verweist auf ein Fax der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein an die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen des Landtags NRW (Tischvorlage 5), die u. a. einen Änderungsvorschlag zu § 5 Abs. 2 Satz 3 gemacht habe.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erheben die Fraktionen der CDU und der FDP den Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 5 Abs. 2 Satz 3 zu einem Änderungsantrag.

**Vera Dedanwala (SPD)** schlägt vor, im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Reihenfolge einiger Sätze zu ändern: Dem ersten Satz „Außerdem übermitteln die ... Ende des 70. Lebensjahres“ solle der Satz „Die Zentralen Stellen ... Meldegesetzes NRW anzusehen“ folgen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** konstatiert, hier handele es sich nicht um eine Änderung des Inhalts, sondern lediglich um eine Änderung des Textablaufs.

Der Ausschuss ist mit dieser Änderung einverstanden.

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt auf Nachfrage fest, dass sich die Koalitionsfraktionen dem Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 5 Abs. 2 nicht anschließen wollten. Sodann lässt er über den von den Fraktionen der CDU und der FDP zum Änderungsantrag erhobenen Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 5 Abs. 2 Satz 3 abstimmen:

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 5 Abs. 2 (entspricht dem Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 5 Abs. 2 Satz 3, Tischvorlage 5) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

**Vera Dedanwala (SPD)** schlägt vor, zwecks Klarstellung die Begründung des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen zu § 5 Abs. 2 um folgenden Satz zu ergänzen: „So wird gesetzlich klargestellt, dass die Zentralen Stellen alle Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu der gesetzlichen Krankenversicherung einladen können, und bestätigt, dass sie öffentliche Stellen i. S. des § 31 Meldegesetz NRW sind.“

Der Ausschuss ist mit dieser Änderung einverstanden.

#### Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 5 Abs. 3 (Tischvorlage 3):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 5 Abs. 3 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

#### Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 5 Abs. 3 (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden eventuell konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 5 Abs. 3 einstimmig an.

#### Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 6 Abs. 1 Satz 1 (Tischvorlage 5):

**Vorsitzender Bodo Champignon** verweist erneut auf das Fax der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein an die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen des Landtags NRW (Tischvorlage 5), die auch einen Änderungsvorschlag zu § 6 Abs. 1 Satz 1 gemacht habe. Es bestehe die Möglichkeit, so der Vorsitzende, diesen Änderungsvorschlag zu einem Antrag zu erheben.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** äußert ihre Verwunderung, dass eine Zuschrift an die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen während einer Ausschusssitzung von einer oder mehreren Fraktionen zu einem Antrag erhoben werden

könne. Die Fraktionen hätten stets die Möglichkeit, vor Ausschusssitzungen zu klären, ob sie sich Zuschriften von Externen zu Eigen machen und zu einem Antrag erheben wollten. Sollte bei dieser Zuschrift anders vorgegangen werden als üblich, müsse dieses Verfahren zum Standard im Ausschuss werden.

**Vorsitzender Bodo Champignon** erklärt, diese Zuschrift sei erst am Vortag eingegangen. Bei einer älteren Zuschrift hätte er dieses Verfahren nicht gewählt.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** besteht darauf, fortan immer abzufragen, ob sich Fraktionen eine Zuschrift zu Eigen machen wollten, wenn auch bei dieser Zuschrift so vorgegangen werde.

**Vorsitzender Bodo Champignon** zieht seine Frage an die Fraktionen zur Erhebung des Änderungsvorschlags der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zum Antrag zurück.

Er schließe sich den Ausführungen von Barbara Steffens an, so **Horst Vöge (SPD)**, halte die Sache jetzt aber für erledigt, da der Vorsitzende seine Frage zurückgezogen habe.

**Rudolf Henke (CDU)** meint, trotz aller juristischen Bedenken im Zusammenhang mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Verfahren sollte berücksichtigt werden, dass die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein eine Körperschaft öffentlichen Rechts sei. Wenn diese einen Änderungsvorschlag an die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen so spät übermittle, dass er in die Fraktionssitzungen am Vortag dieser Ausschusssitzung nicht mehr einbezogen werden können, dann sollte man das Vorgehen des Vorsitzenden als Service dem Ausschuss gegenüber ansehen. Er begrüße die kooperative Verhandlungsführung des Vorsitzenden in dieser Sache, so der Redner. Allerdings wolle seine Fraktion den Vorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, § 6 Abs. 1 Satz 1 zu ändern, nicht übernehmen.

**Dr. Jana Pavlik (FDP)** teilt die Meinung von Rudolf Henke. Anders als die CDU-Fraktion wolle die FDP-Fraktion den Änderungsantrag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 6 Abs. 1 Satz 1 jedoch zu einem Änderungsantrag erheben.

**Michael Scheffler (SPD)** weist darauf hin, dass diese Änderungsvorschläge der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Mitglieder des AGS-Ausschusses nicht neu seien, dass es sich dabei um die Zusammenfassung der zentralen Punkte ihrer schriftlichen Stellungnahme 13/4551 anlässlich der Anhörung am 12. Januar 2005 handle. Insofern müsse der Ausschuss die Zuschrift der Kassenärztlichen Vereinigung hier fairerweise so behandeln wie die aller anderen Einwander und Sachverständigen.

**Horst Vöge (SPD)** betont, selbstverständlich sei die Kassenärztliche Vereinigung eine bedeutende Institution im Gesundheitsbereich. Derer gebe es jedoch viele. Der AGS-

Ausschuss könne nicht all ihre Vorschläge als Sondervoten entgegennehmen und sie den Vorschlägen der Fraktionen gleichstellen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** stellt klar, dass ihre Fraktion die Einwendungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sehr ernst nehme, sich im Laufe des Antragsverfahrens auch damit auseinandergesetzt habe, allerdings zu dem Schluss gekommen sei, dass diese Einwendung nicht trage. Die CDU-Fraktion hätte sich ihrerseits mit den Änderungsvorschlägen der KV befassen sollen.

**Rudolf Henke (CDU)** entgegnet, seine Fraktion habe sich mit den Vorschlägen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein befasst, sogar eigene Änderungsanträge dazu vorbereitet, auf deren Vorlage im Ausschuss jedoch verzichtet, weil sich das Vorgehen des Vorsitzenden bereits abgezeichnet habe. Im Übrigen habe die KV offenbar die Änderungsvorschläge der Landesregierung abgewartet.

Die Fraktion der FDP erhebt den Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 6 Abs. 1 Satz 1 zu einem Änderungsantrag.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 6 Abs. 1 (entspricht dem Änderungsvorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu § 6 Abs. 1 Satz 1, Tischvorlage 5) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

#### Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 7 Abs. 1 (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

**Vera Dedanwala (SPD)** schlägt vor, den jeweils letzten Satz in den Begründungen der Änderungsanträge zu den §§ 7, 10 und 13 zu streichen, da - anders als dort aufgeführt - die Ergänzungen bzw. Änderungen mit der LDI inzwischen abgestimmt seien.

Der Ausschuss ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 7 Abs. 1 einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 10 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 (Tischvorlage 4):

**Dr. Jana Pavlik (FDP)** merkt zu der beantragten Änderung von § 10 Abs. 4 Satz 1 an, der Datenschutz in seiner bisherigen Form behindere die Forschung.

**Vorsitzender Bodo Champignon** meint, der Änderungsantrag zu § 10 Abs. 4 Satz 1 sei obsolet, da es sich hierbei um einen Folgeantrag zu dem soeben abgelehnten Antrag der FDP-Fraktion zu § 4 Abs. 4 handele.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** pflichtet dem Vorsitzenden bei: Die Koalitionsfraktionen wollten die Einwilligung der betroffenen Patientinnen und Patienten bezogen auf das jeweilige Forschungsvorhaben einholen. Würde der Ausschuss dem FDP-Antrag zu § 10 Abs. 4 Satz 1 zustimmen, würde die Einwilligung jedoch an keiner Stelle eingeholt. Das sei nicht logisch.

**Vorsitzender Bodo Champignon** lässt dennoch über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 10 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 abstimmen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 10 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 10 Abs. 7 (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 10 Abs. 7 einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 10 Abs. 7 (Tischvorlage 4):

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt fest, dass dieser Antrag obsolet sei.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 10 Abs. 8 (Tischvorlage 1):

Die Fraktionen der CDU und der FDP treten diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen nach Ansicht des Vorsitzenden konsensfähigen Vorschlag der Landesregierung aufgreift, als Antragstellerinnen bei.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu § 10 Abs. 8 einstimmig an.

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 (Tischvorlage 3):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 13 (Tischvorlage 1):

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 13 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

**Rudolf Henke (CDU)** begründet die Ablehnung dieses Änderungsantrags durch seine Fraktion: Man habe nicht abschließend prüfen können, ob ein Verstoß gegen das Wesentlichkeitsprinzip vorliege, wenn die oberste Landesgesundheitsbehörde bei diesem Sachverhalt ermächtigt werde, eine Verordnung zu erlassen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** merkt an, aus diesem Grunde habe man die Anhörung des Ausschusses vorgesehen.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 14 (Tischvorlage 1):

Hierbei handele es sich um eine redaktionelle Änderung, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, die nach der Annahme des Änderungsantrags zu § 13 notwendig werde.

**Vera Dedanwala (SPD)** weist darauf hin, dass das Paragraphenzeichen vor „Der bisherige § 13 wird § 14“ überflüssig sei.

Der Ausschuss ist mit dieser Änderung einverstanden.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zu § 14 einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2637, unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge einstimmig an.

Damit empfehle der AGS-Ausschuss dem Plenum die Annahme in der Beschlussfassung dieses Ausschusses, so **Vorsitzender Bodo Champignon**.

## **2 Leben und Wohnen im Alter - Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung ziehen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6484

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt mit, dieser Antrag sei vom Plenum am 23. Februar 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie zur Mitberatung an den AGS-Ausschuss überwiesen worden. Dieser habe in seiner Sitzung am 2. März 2005 verabredet, die Beratungen in dieser Sitzung fortzuführen und gegebenenfalls zum Abschluss zu bringen. Hierbei sollte der entsprechende Teil des inzwischen verteilten Berichts der Enquetekommission "Situation und Zukunft der Pflege in NRW", Drucksache 13/6666, einbezogen werden. Es wäre zu begrüßen, wenn der AGS-Ausschuss bereits in dieser Sitzung über die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss entscheiden könnte.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** plädiert namens der Koalitionsfraktionen dafür, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten. Der vorliegende Antrag beziehe sich vor allem auf den Baubereich. Die Koalitionsfraktionen dagegen wollten einen umfassenden Antrag als Auswertung des Kommissionsberichts einbringen.

**Rudolf Henke (CDU)** wirbt für die Abgabe eines positiven Votums zum Antrag seiner Fraktion, der aus der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Wohnen im Alter“ entwickelt worden sei. Es gebe kein inhaltliches Problem, das dagegen spreche. Das Argument von Frau Steffens habe sich auf den Verfahrensablauf bezogen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/6584, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.